



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Information, Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung, Finanzplan)

TOP 1.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2015

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2015 zu.

einstimmig beschlossen

TOP 1.2 Beschlussfassung über den Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 zu.

einstimmig beschlossen

TOP 1.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hausen bei Würzburg
(Landkreis Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hausen bei Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

4.245.716,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.570.295,00 Euro

ab und erreicht somit ein Gesamtvolumen von

7.816.011,00 Euro.

§ 2

Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

(Hinweis: Unabhängig davon können im Haushaltsjahr 2015 noch 900.000,00 € vom Darlehensvertrag aus dem Haushaltsjahr 2012 abgerufen werden)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) 330 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (**B**) 315 v. H.

2.) Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauantrag; Wohnungsumbau und Garagenneubau, Tektur, Glockenbergstraße 12, GT Rieden
--

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage und Wohnungsumbau auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden Fl. Nr. 852/8 (Glockenbergstraße 12) TEKTUR

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Der nördliche Teil des Grundstücks Flur Nr. 852/8 (Glockenbergstraße 12) liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Glockenberg“ bzw. „Am Glockenberg“, Änderung Nr. 1“, der südliche Teil liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile und zwar im Bereich des aufgehobenen Bebauungsplanes „Links der Eßlebener Straße“ bzw. seiner ebenfalls aufgehobenen oder nicht mehr fortgeführten Änderungen.

Das Vorhaben befindet sich eindeutig im südlichen Teil des Grundstücks, d. h. im Zusammenhang der bebauten Ortsteile (sog. unbeplanter Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB).

Der Bauherr beantragt eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften:

Der Bauherr bzw. das Architekturbüro Gerber begründen die Abweichung wie folgt:

Abweichungen im Brandschutz:

Hinweis: Die Lage der betreffenden Bauteile ist auf dem Brandschutzplan ersichtlich.

Für die nachfolgend beschriebenen Abweichungen wurden bereits im Bestand als Kompensationsmaßnahme vernetzte Rauchmelder eingebaut, die mit einer Brandmeldeanlage verbunden sind. Die Notrufmeldung erfolgt an eine Brandmeldezentrale. Von dieser Brandmeldezentrale werden sofort Kontrollanrufe unternommen, bei negativem Ergebnis sofort die Feuerwehr verständigt. Im Neubau ist vorgesehen, die neuen Bauteile an die Brandmeldeanlage anzuschließen.

Mit den Rauchmeldern in Verbindung mit der Brandmeldeanlage ist eine schnelle Branderkennung und Brandbekämpfung gewährleistet – dies wird als ausreichende Kompensation für die nachfolgend beschriebenen Abweichungen von den geltenden Brandschutzvorschriften gesehen.

Abweichung Nr. 1: Haupttreppenhaus/Foyer

Abweichung von Art. 33 Abs. 5 BayBO:

„In notwendigen Treppenträumen müssen ... Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.“

Planung: Es sind Einbaumöbel aus Holz geplant.

Abweichung Nr. 2: Treppe EG zu OG

Abweichung von Art. 32 Abs. 4 BayBO:

„Die tragenden Teile notwendiger Treppen müssen ... in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 aus nichtbrennbaren Baustoffen oder feuerhemmend ... sein.“

Planung: Die Treppe ist mit Holzstufen auf einer Stahlunterkonstruktion geplant.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage und dem Wohnungsumbau auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Fl. Nr. 852/8 (Glockenbergstraße 12), in der vorgelegten Form zu und gibt gleichzeitig seine Zustimmung zu den genannten Abweichungen bezüglich des Brandschutzes, sofern dies keine zwingend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 ILE Vereinbarung (Information)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und gibt dem Gemeinderat bekannt wie der Sachstand ist.

Er führt aus, dass vor kurzem ein Treffen in Bergtheim stattfand, bei dem die Vereinbarung über die Konzepterstellung unterzeichnet wurde. Nun wird dieses Projekt ausgeschrieben und auf diverse Angebote von Planern gewartet. Danach wird eine Vorauswahl getroffen werden von Planern, die sich beworben haben. Die letztliche Entscheidung fällt im Kreise der Mitglieder der ILEK.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Radweg Erbshausen - Anfrage von Gemeinderat Norbert Rumpel

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Radwegeausbaus in Erbshausen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud merkt an, dass er nach wie vor mit der Sache befasst ist, allerdings noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Sandfang am Historischen Rathaus in Rieden - Anfrage von Gemeinderat Klaus Römert

Gemeinderat Klaus Römert teilt mit, dass der Sandfang am Historischen Rathaus immer wieder verschmutzt und der dadurch entstehende Rückstau des Regenwassers Schäden am Bauwerk verursache.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass es bereits abgesprochen sei, dass der Bauhof den Sandfang reinige. Das Problem sei bereits bekannt.

Der Erste Bürgermeister führt weiter aus, dass er mit Herrn Keller vor Ort war und dieser empfohlen habe den Gewölbekeller regelmäßig zu lüften. Erster Bürgermeister Bernd Schraud werde mit dem Heimat- und Kulturverein über das Lüften des Gewölbekellers sprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Stangenbrunnen, GT Rieden - Anfrage von Gemeinderat Klaus Römert

Gemeinderat Klaus Römert erkundigt sich danach, wer die Pflege des Stangenbrunnens übernehme.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Bepflanzung und die Pflege vom Bauhof übernommen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Tempo 30 in Wohngebieten - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich nach dem Sachstand der Einführung „Tempo 30 in Wohngebieten“. Man habe diese Thematik im Zuge der Klausurtagung behandelt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, dass das Thema auf die Tagesordnung von einer der nächsten Sitzungen kommt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Hecke im Alten Teil des Friedhofes in Erbshausen - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut fragt nach, ob es möglich sei, die Hecke im alten Teil des Friedhofes in Erbshausen zu entfernen. Die Hecke sei nicht mehr ansehnlich.

Gemeinderat Bruno Strobel fügt hinzu, er habe sich die Hecke vor Ort angeschaut und unterstützt die Ausführungen von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut. Auch die Wege seien sehr stark zugewachsen. Es müsse eine Lösung gefunden werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Hecke geschnitten werden könne. Gemeinderat Klaus Römert fügt hinzu, man solle abwarten bis die Brutzeit der Vögel vorbei ist.

Gemeinderat Bruno Strobel merkt an, dass das Schneiden der Hecke nicht viel bringen werde, da bei einem Schnitt nur noch Gehölze und keine Grün mehr zu erwarten sei. Er schläge vor, die Angelegenheit nochmals im Gremium zu behandeln und darüber einen Beschluss zu fassen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraut sagt zu, den Punkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.7 Parksituation Erbshausener Straße - Anfrage von Gemeinderätin Gisela Dürr

Gemeinderätin Gisela Dürr teilt mit, dass die Parksituation in der Erbshausener Straße im Bereich des KFZ-Herrmann sehr gefährlich sei. Seitdem die Autos komplett auf der Straße parken, müssen sämtliche Autos anhalten, um das entgegenkommende Fahrzeug vorbeizulassen. Das Ausfahren aus der Tiefen Gasse sei noch schwieriger und gefährlicher als zuvor, da die parkenden Autos die Sicht verdecken. Sie regt an, dass diese Angelegenheit nochmals mit dem Landratsamt besprochen werden solle.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass dies der Wille der Polizei sowie des entsprechenden Sachbearbeiters des Landratsamtes sei. Die parkenden Autos sollen zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Da es sich um eine Kreisstraße handle, treffe der Kreis hier die Entscheidung.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.8 Parkender LKW am Ortseingang Rieden - Anfrage von Gemeinderat Klaus Römert

Gemeinderat Klaus Römert merkt an, dass ein parkender LKW am Ortseingang Rieden (aus Eßleben kommend) die Sicht stark beeinträchtigt. Er frage nach, ob dieser LKW dort parken dürfe.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass es sich in diesem Bereich nicht um ein Wohngebiet handelt und der LKW dort parken könne.

Gemeinderat Oliver Rumpel findet den LKW nicht störend. Er finde es gut, dass Verkehrsteilnehmer abbremsten müssen. Dadurch würde langsamer gefahren.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.9 Umfrage Bürgerbus - Anfrage von Gemeinderat Dieter Schmidt

Gemeinderat Dieter Schmidt teilt mit, dass er den Fragebogen bzgl. des Bürgerbusses fertig habe und dieser bereit zum Versenden wäre.

Er benötige noch die Anzahl der Haushalte sowie passende Briefumschläge.

Stellvertretende Geschäftsstellenleiterin Vanessa Klärle sagt zu, ihm die Anzahl mitzuteilen und sich um die Versandtaschen zu kümmern.

Gemeinderat Dieter Schmidt schlägt vor, den Einsendeschluss auf den 10. Juni 2015 zu datieren.

zur Kenntnis genommen